

Reglement über die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und Turnhallen

Gemeindeverband Schulimont

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Schulimont, gestützt auf Artikel 17 des Organisationsreglements des Gemeindeverband Schulimont vom 4. Februar 2015, beschliesst:

1. Gegenstand

Art. 1 Dieses Reglement regelt die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und Turnhallen im Verbandsgebiet Schulimont.

2. Allgemein

Art. 2 ¹ Jedes Schulhaus, jede Turnhalle und Sportanlagen verbleiben im Eigentum ihrer Gemeinde.

² Jede Gemeinde bleibt für Unterhalt und Betriebskosten ihrer Schulhäuser, Turnhallen und Sportanlagen verantwortlich.

3. Schulhaus

Art. 3 Das für den Schulbetrieb notwendige Mobiliar der Schulhäuser geht mit Verbandsgründung ins Eigentum des Gemeindeverbandes über.

Art. 4 Während des ordentlichen Schulbetriebs erfolgt die räumliche Bewirtschaftung durch die Schulkommission.

Art. 5 Jedes Schulhaus steht für den ordentlichen Schulbetrieb dem Gemeindeverband unentgeltlich zur Verfügung.

Art. 6 ¹ Ausserhalb des ordentlichen Schulbetriebes können die Schulräume, in Absprache mit der Schulleitung, durch die Eigentümerin zur weiteren Benutzung Dritten überlassen werden (Chorproben, Abstimmungslokal etc.).

² Falls die Eigentümerin und die Schulleitung sich nicht einigen können, wird die Schulkommission einbezogen.

Art. 7 Bei einem Verbandsaustritt fällt das eingesetzte Betriebsmobiliar des letzten Schuljahres an die Eigentümerin des Schulhauses zurück.

4. Turnhallen und Sportplätze

Art. 8 ¹ Turnhallen und Sportplätze stehen während des Schulbetriebs dem Gemeindeverband zur Verfügung.

² Bei der Gestaltung des Stundenplanes ist auf bestehende und neue Nutzungsvereinbarungen (Nachbarschulen, Oberstufenschulen etc.) Rücksicht zu nehmen. Dem Gemeindeverband ist Vorrang zu gewähren.

³ Gemeindeanlässe wie Abdankungen, traditionelle Vereinsanlässe, haben Vorrang. Dabei soll aber versucht werden den Schulbetrieb möglichst wenig einzuschränken.

Art. 9 Der Gemeindeverband bezahlt der Eigentümerin für die Nutzung von Turnhallen eine Nutzungsgebühr gemäss OGR.

Art. 10 Ausserhalb des Schulbetriebes verfügen die Gemeinden frei über die weitere Nutzung ihrer Anlagen.

Art. 11 Anschaffung und Unterhalt von Turngeräten (fest installierte und grosse Geräte wie Barren, Schwedenbock etc.) gehen zu Lasten der Eigentümerin.

Art. 12 Verluste und Beschädigungen von Mobiliar und Einrichtungen, verursacht durch den Schulbetrieb, sind durch den Gemeindeverband zu begleichen.

Art. 13 Die Gemeinden, als Eigentümerinnen der Sportanlagen verpflichten sich, die Geräte gemäss Prüfvorschriften warten zu lassen.

Art. 14 Spielgeräte (Bälle, Stöcke, Bündel etc.) gehen zu Lasten der Einwohnergemeinden.

5. Unterhalt

Art. 15 ¹ Die Hauswarte und das Reinigungspersonal sind bei den Einwohnergemeinden angestellt und unterstehen deren Weisungsbefugnis.

² Für den ordentlichen Betriebsunterhalt (Reinigung, Kleinreparaturen, Verbrauchs- und Kleinmaterial) verrechnen die Gemeinden dem Gemeindeverband einen Pauschalbetrag gemäss Berechnung im Anhang 2.

Art. 16 Die Zuständigkeit für die Unterhaltsmassnahmen sind im Anhang 1 ersichtlich.

6. Schlussbestimmung

Art. 17 Die Schulkommission kann gestützt auf das vorliegende Reglement Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 18 Dieses Reglement tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Vinelz, 25.6.2015

Gemeindeverband Schulimont
Namens der Abgeordnetenversammlung

Die Präsidentin:



Katrin Mühlemann

Die Sekretärin:



Agnes Bielesch

Anhang 1

Abgrenzung der Zuständigkeiten und Kostentragung

	Gemeinde	Gemeindeverband	Bemerkung
Massnahme im Einzelnen			
Aussenwände			
Reparaturen, Ausbesserungen und Neuanstriche	X		
Graffiti entfernen	X		
Fassadenbeschriftung/Signaletik	X	X	Rücksprache nötig
Fenster, Aussentüren			
Reparaturen, Glasersatz, Kittfugen, Beschläge	X		
Anstriche (innen und aussen) ohne Farbtonänderung	X		
Ersatz einzelner Fenster	X		
Totalersatz	X		
Sonnenschutz			
Stoff-, Lamellenersatz (ohne Material- und Farbtonänderung)	X		
Ersatz einzelner Storen	X		
Reparatur Antriebe (Kurbeln, Motoren etc.)	X		
Totalersatz	X		
Dach			
Rinnen und Abfallrohre: Reinigung, Reparaturen	X		
Rinnenersatz, Blechverkleidungen etc.	X		
Dachreinigung, -kontrolle	X		
Dachreparaturen / Blitzschutz	X		
Dacherneuerungen, Nachisolationen (z.B. Estrich)	X		
Empfangsantennen (Natel, TV etc.)	X		
Solar- und Fotovoltaikanlagen	X		
Elektroanlagen			
Ersatz von Steckdosen, Schaltern etc.	X		Auslagen werden mit der Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Neuinstallationen	X	X	Rücksprache nötig
Schwachstromanlagen (Tel. -Automaten und -Apparate, Uhren-, Gong-, RTV-Anlagen etc.)			
Betrieb, Reparaturen	X	X	Rücksprache nötig
Ersatz und Neuinstallationen	X	X	Rücksprache nötig
EDV-Anlagen			
Universelle Gebäudeverkabelung	X		
Neuinstallationen	X	X	Rücksprache nötig
Aktivkomponenten		X	
Sicherheitsanlagen (inkl. Feuerlöscher)			
Betrieb, Reparaturen	X		
Wartung, Service	X		
Ersatz	X		
Beleuchtung			
festinstallierte Leuchten	X		
mobile Leuchten		X	
Leuchtmittel	X		Auslagen werden mit der

Reglement über die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und Turnhallen

			Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Heizung / Lüftung / Klima			
Betrieb, Reparaturen	X		
Wartung, Service	X		
Ersatz	X		
Kamine	X		
Sanitär			
Unterhalt Garnituren, Apparate etc.	X		
Abwasserpumpen, Wasseraufbereitung	X		
Ersatz	X		
Aufzugsanlagen			
Betrieb, Reparaturen	X		
Wartung, Service	X		
Ersatz	X		
Innen-, Trennwände			
Wände: Neu/Abbruch, verschieben	X		
Türausbrüche	X		
Böden			
Unterlagsböden	X		
Hohlböden	X		
Bodenkanäle	X		
Beläge inkl. Sockelleisten: Reparatur oder gleichwertiger Ersatz	X		
Beläge inkl. Sockelleisten: mit Materialwechsel	X		
Wände			
Beläge: Reparatur oder gleichwertiger Ersatz	X		
Beläge: mit Materialwechsel	X		
Anstriche: ohne Material- und Farbtonänderung	X		
Decken			
Verkleidungen: Reparatur oder gleichwertiger Ersatz	X		
Deckenisolationen (Wärme, Schall etc.)	X		
Anstriche: ohne Material- und Farbtonänderung	X		
Einbauten			
Verdunkelungseinrichtungen: Reparatur oder gleichwertiger Ersatz, Neumontage	X	X	Rücksprache nötig
festen Einbauten (Schränke, Korpusse etc.), Reparatur und Neumontage	X	X	Rücksprache mit dem Eigentümer zwingend
Schliessanlagen			
Ersatz, Erweiterung, Schlüsselservice	X	X	
Neuanlagen	X	X	Rücksprache nötig
Ausstattung und Einrichtungen			
Grossinventar: fest eingebaute oder fest angeschlossene Geräte, z.B. Geschirrspüler, Tiefkühl- und Kühlschränke etc.	X		
Kleininventar, Maschinen und Apparate, welche nicht fest montiert sind und auf "Tischhöhe" im Einsatz stehen oder fahrbar sind		X	
erforderliche Installationsanschlüsse für Ausstattung und Einrichtungen	X		
Bürogeräte, PC, Beamer, TV, Kopiergerät etc.		X	
Garderoben		X	
Möbiliar Schulzimmer (inkl. Wandtafel, Leinwand, Hellraumprojektor etc.)		X	
Möbiliar Kindergarten		X	
Möbiliar Werkraum (inkl. Werkbänke etc.)		X	
Möbiliar Tagesschule		X	
Möbiliar öffentlicher und halböffentlicher Raum,	X	X	Rücksprache nötig

Reglement über die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und Turnhallen

Anschaffung			
Mobiliar Musik (inkl. Klavier, Tonanlage etc.)		X	
Mobiliar Bibliothek		X	
Vorhänge etc.: Anschaffung und Reparaturen		X	
Textilien, Wäsche, Geschirr, Besteck		X	
Turngeräte fest (Barren, Ringe, Schwedenbock Matten etc.)	X		
Turngeräte, mobil	X	X	
Maschinen, Geräte (für Reinigung, Gartenunterhalt, Werkstatt)			
Anschaffung und Reparaturen	X		Auslagen werden mit der Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Verbrauchsmaterial WC-Anlagen und Sanitärgeräten	X		Auslagen werden mit der Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Künstlerischer Schmuck / Kunst am Bau	X	X	Rücksprache nötig
Umgebung			
Kanalisations- und Sickerleitungen spülen	X		
Gartenunterhalt (Wege, Plätze, Grünflächen, Bepflanzung, Einfriedungen, Brunnen, Beleuchtung, Schneeräumung)	X		Auslagen werden mit der Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Spielgeräte Kindergarten und Pausenplatz (Unterhalt und Ersatz)	X		
Konzeptänderungen und Neuanlagen	X	X	Rücksprache nötig
Mobiliar Aussenraum		X	
Veloständer (Unterhalt und Neuanlage)	X		
Nebenkosten			
Heizungs- und Warmwasserkosten	X		Auslagen werden mit der Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Stromverbrauch	X		Auslagen werden mit der Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Wasser- und Abwasserkosten	X		Auslagen werden mit der Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Kehrichtgebühren	X		Auslagen werden mit der Pauschalentschädigung für den ordentlichen Unterhalt abgegolten
Abonnementsgebühren für Kabel-TV- und Telefonanschlüsse, Billag		X	
Versicherungen			
Gebäudeversicherungen	X		
Mobiliarversicherung		X	

Anhang 2

Pauschalentschädigung für den ordentlichen Betriebsunterhalt gemäss Art. 15

Jeder Standort berechnet pro bewilligte Lektion den Betrag von CHF 10.
Für jedes Tagesschulmodul können pro Standort jährlich pauschal CHF 500 verrechnet werden.

Die Pauschalen werden der Schlussabrechnung der Gemeindebeiträge in Abzug gebracht.